

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Willibald Jacob, Steffen Tippach, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Haushaltsgesetzes 1997

– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6019, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die folgenden Titel, Titelgruppen und Kapitel des Einzelplans 23 werden gestrichen:

- der Titel 532 05 - 023 – Expo 2000 – in Höhe von 4 Mio. DM;
- der Titel 686 31 - 023 – Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der Internationalen Familienplanungsförderung – in Höhe von 55 Mio. DM.
- Ebenso werden für diese Titel keine Verpflichtungsermächtigungen übernommen.

2. Die folgenden Titel, Titelgruppen und Kapitel des Einzelplans 23 werden abgesenkt:

Im Kapitel 23 02 werden

- der Titel 686 11 - 023 – Förderung entwicklungspolitischer Beiträge der deutschen Wirtschaft und ihrer Einrichtungen – von 75 Mio. DM auf 47,3 Mio. DM abgesenkt,
- der Titel 866 05 - 023 – Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern – von 34 Mio. DM auf 14 Mio. DM abgesenkt.

3. Die folgenden Titel, Titelgruppen und Kapitel des Einzelplans 23 werden angehoben:

Im Kapitel 2302 werden

- der Titel 686 03 - 023 – Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen – von 41 Mio. DM auf 128 Mio. DM angehoben,
- der Titel 686 32 - 023 – Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere Internationale Einrichtungen – von 57 Mio. DM auf 100 Mio. DM angehoben,
- der Titel 686 34 - 023 – Beitrag zum Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) – von 1,6 Mio. DM auf 56,6 Mio. DM angehoben.

Bonn, den 19. November 1996

Dr. Willibald Jacob

Steffen Tippach

Dr. Winfried Wolf

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

1. Es kann nur den Bemühungen, Reformen der Vereinten Nationen und ihrer Teilorganisationen in Struktur und Arbeitsweise zu unterstützen, entsprechen, wenn insbesondere die mit Titel 686 32 - 023 umschriebenen Aufgabenstellungen in einem größeren Umfang unterstützt werden. Insbesondere Einzelmaßnahmen und Programme, die wie in den Erläuterungen richtig bemerkt, besser durch diese multilateralen Organisationen und Zuständigkeiten als durch bilaterale Geber im Sinne globaler Lösungsstrategien, insbesondere was die dabei wachsenden Verantwortlichkeiten von UNHCR, WHO, UNIDO, UNEP, UNICEF, ILO, UNESCO betrifft, betreut und realisiert werden können, können über die regulären Länderbeiträge an die VN nicht finanziert werden.
2. Der entwicklungspolitische Effekt der Finanzierung der „Expo 2000“ über den Titel 532 05 - 023 als wirkliche Hilfestellung für die Länder des Südens für ihre wirtschaftliche und handelspolitische Emanzipation gegenüber dem Norden ist zu bezweifeln. Die Finanzierung der einmaligen Teilnahme an einer gigantischen Veranstaltung widerspricht der Notwendigkeit, nachhaltige soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklungen in den Ländern des Südens zu unterstützen und zu befördern.
3. Die Diskussion um den Wirtschaftsstandort Deutschland darf nicht dazu verleiten, dem Trend der forcierten Exportförderung und Subventionierung von Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen im Ausland und insbesondere in Ländern der sog. Dritten Welt auch über den Haushalt für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu unterstützen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat sich in ihrer Konzeption insbesondere

auch der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung und dem Aufbau von Sozialstrukturen in den Ländern des Südens selbst verschrieben. Es darf bezweifelt werden, ob die weitere Aufstockung der Titel 686 11 - 023 und 866 05 - 023 diesen Zielstellungen dienen. Daher kann einer weiteren Aufstockung im Vergleich zum Vorjahr nicht gefolgt werden.

Demgegenüber sind bilaterale Maßnahmen zu intensivieren und auszubauen, die die Sozialstruktur in den Entwicklungsländern entwickeln helfen (Titel 686 03 - 023). Hierbei sind insbesondere die zivilgesellschaftlichen Träger, wie lokale Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinitiativen, in ihrer Teilhabe an der Entwicklung von Strukturen zu fördern und einzubeziehen. Ebenso soll jede Initiative unterstützt werden, die zur Entwicklung und Verbesserung sozialer Strukturen beiträgt und ein Baustein sozialer Infrastruktur sein kann.

4. Die Bevölkerungsprogramme des UNFPA werden in ihrer mehr als 30jährigen Geschichte mit der künstlich hergestellten linearen Kausalität zwischen Armut und Bevölkerungsdichte begründet. In enger Verquickung mit den Interessen multinationaler Pharmaunternehmen zielt die Politik dieser Organisationen darauf, über die Körper, die Fruchtbarkeit und das Leben von Frauen zu bestimmen. Zweifelhaft ist der Erfolg einer solchen Politik, die Sterilisation zum häufigsten Verhütungsmittel in den Ländern des Südens macht, Medikamente und medizinische Hilfsmittel einsetzt, die massenhaft zu gravierenden Nebenwirkungen führen, statt wirklich die medizinische Versorgung von Frauen zu verbessern, was ebenso ein Element der Armutsbekämpfung sein könnte. In keinem der Länder, in denen die Programme durchgeführt wurden, konnte bisher so die Armut überwunden werden.

Der Bevölkerungsfonds betreibt keine effektive Politik hinsichtlich der Armutsbekämpfung, er trägt eher zur Zementierung bestehender sozialer Diskriminierung von Frauen (z. B. in Indien und China werden vornehmlich weibliche Föten abgetrieben) bei.

5. Sinnvoll ist daher der Einsatz der durch Streichung des Titels 686 31 - 023 freiwerdenden Mittel für den UNIFEM (Titel 686 34 - 023) einzusetzen, der sich zur Aufgabe stellt „die angemessene Beteiligung der Frauen an Entwicklungsprozessen sicherzustellen und im Rahmen der Prioritäten der Entwicklungsländer innovativ zu sein“.

Die überwiegende Mehrheit der in Armut lebenden, der hungernden, der flüchtigen Menschen, der Analphabeten sind Frauen. Frauen haben überall auf der Welt keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Landbesitz und bezahlter Arbeit, viele haben außerhalb der Familien keine Lebensperspektive. Andererseits obliegen ihnen die reproduktiven Aufgaben der Gesellschaft, sind sie in einem erheblichen Maß an der täglichen Nahrungsmittelproduktion (regional in Ländern des Südens bis zu 80 %) und damit am täglichen Überlebenskampf beteiligt.

Die derzeitige Ausstattung des Fonds mit nur ca. 11 Mio. US-Dollar, an der sich die Bundesregierung laut ihrem Haushaltsentwurf mit nur 1,6 Mio. DM beteiligt, kann nicht im entferntesten dieser Aufgabenstellung gerecht werden. Seine Aufstockung auf mehrere 100 Mio. US-Dollar, um überhaupt real wirken zu können, wurde mehrfach auf Gipfeltreffen angemahnt.